

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

**Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für
Alleinerziehende – Nachfrage zur Drs. 19/24648**

und **Antwort** vom 18. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25098
vom 2. Februar 2026
über Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende –
Nachfrage zur Drs. 19/24648

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sen ASGIVA berichtete zum Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende (Drs. 19/24648). Für das Programm waren Haushaltsmittel in Höhe von 2.200.000 € im Jahr 2024 und 2.270.000 € im Jahr 2025 eingeplant. Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung für 2024/25 und 2026/27: Wie viele Mittel fließen an die Anlaufstellen, an die Koordinierungsstellen und wie viele Mittel werden für sonstige Dinge ausgegeben? (Bitte um Aufschlüsselung der sonstigen Ausgaben.)

Zu 1.: Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Anlaufstellen und Koordinierungsstellen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.976.912,13 € gefördert. An die Anlaufstellen flossen Mittel in Höhe von 929.900,44 € und an die Koordinierungsstellen Mittel in Höhe von 1.047.011,69 €. Hierbei betrugen die Personalkosten der Anlaufstellen 746.233,90 € und der Koordinierungsstellen 844.798,03 €. Die Sachkosten beliefen sich bei den Anlaufstellen auf 183.666,55 € und bei den Koordinierungsstellen auf 202.213,65 €.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Anlaufstellen und Koordinierungsstellen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.093.996,41 € gefördert.

An die Anlaufstellen flossen dabei Mittel in Höhe von 984.982,42 € und an die Koordinierungsstellen Mittel in Höhe von 1.109.013,99 €. Hierbei betrugen die Personalkosten der Anlaufstellen 790.259,22 € und der Koordinierungsstellen 894.069,76 €. Die Sachkosten beliefen sich bei den Anlaufstellen auf 194.723,20 € und bei den Koordinierungsstellen auf 214.944,23 €.

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine finalen bzw. keine Zuwendungsbescheide für das jeweilige Gesamtjahr vor.

Bisher wurden für das Jahr 2026 Bescheide für die ersten drei Monate des Jahres erteilt. Die voraussichtliche Zuwendungshöhe für das gesamte Jahr 2026 beträgt 2.116.705,32 €. Davon entfallen 981.372,92 € auf die Anlaufstellen und 1.135.332,40 € auf die Koordinierungsstellen. Hierbei werden die Personalkosten der Anlaufstellen voraussichtlich 814.869,63 € und die der Koordinierungsstellen voraussichtlich 938.948,75 € betragen. Die Sachkosten werden sich bei den Anlaufstellen voraussichtlich auf 166.503,29 € und bei den Koordinierungsstellen voraussichtlich auf 196.383,65 € belaufen.

Eine abschließende Aufschlüsselung der Mittel für das Jahr 2027 ist nicht möglich, da es für das Jahr 2027 noch keine Zuwendungsbescheide gibt.

2. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Senat von Berlin in einem Beschluss vom 21.05.2025, das „Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende“ statt unter der Zielsetzung von Gleichstellung in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung „für den thematisch fundierten Kontext der Förderung von Alleinerziehenden als Familienform neu in die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie zu verorten“. Inwiefern hat sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dieser Empfehlung befasst und zu welchem Ergebnis ist der Senat gekommen?

Zu 2.: Nach Auffassung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist „Alleinerziehend“ in erster Linie eine Familienform. In diesem Sinne befasst sich die SenBJF als für Familie zuständige Senatsverwaltung in mehreren Handlungsbereichen mit der Lage und den Bedarfen von alleinerziehenden Eltern. Dabei nimmt die SenBJF insbesondere die (komplexen) Herausforderungen in Hinblick auf eine bedarfsorientierte Betreuung, den passgenauen Leistungsbezug und die soziale Einbindung in den Blick. Unabhängig von der Zuordnung ist aus Sicht der SenBJF ein abgestimmtes und strukturiertes Handeln wesentlich, um für alleinerziehende Familien gute Rahmenbedingungen bieten zu können. Zugleich begrüßt die SenBJF in diesem Zusammenhang die Zielsetzung des Landesorganisationsgesetzes (LOG) hinsichtlich klarer Verantwortungsstrukturen.

3. Was spricht gegen die Idee, das Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende in der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie zu verankern?

Zu 3.: Das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende ist ein gleichstellungspolitisches Schwerpunktthema des Berliner Senats und daher strukturell im Ressort Frauen und Gleichstellung angesiedelt. Der gleichstellungspolitische Fokus des Programms ist entsprechend in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert, in denen der Senat sich zu einer Verstärkung des Landesprogramms mit dem Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden, die meist Mütter sind, bekannt hat.

Das Landesprogramm wurde bewusst mit einem elternzentrierten Konzept aufgebaut, weil hier eine Angebotslücke, insbesondere für alleinerziehende Frauen, bestand. Außerdem wird davon ausgegangen, dass von einer Unterstützung und Stabilisierung des Elternteils auch die Kinder indirekt profitieren. Ein kindzentrierter Ansatz wird dagegen bereits in Programmen der SenBJF verfolgt, z. B. im Rahmen der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Beide Herangehensweisen ergänzen sich, indem sie im Zusammenspiel alle Mitglieder von Ein-Eltern-Familien in den Blick nehmen.

Der Frauenanteil unter Berliner Alleinerziehenden liegt bei rund 80 Prozent. Alleinerziehende Mütter sind wie alle Frauen von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Darunter fallen der Gender Pay Gap, geringere Aufstiegschancen, die schlechtere Bezahlung von Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sowie Beschäftigungen unterhalb des Qualifikationsniveaus. Im Vergleich zu Eltern in Paarfamilien stehen Alleinerziehende vor der zusätzlichen Herausforderung, mit nur einem Einkommen ihre Familie ernähren und gleichzeitig die Betreuung der Kinder häufig auch allein stemmen zu müssen. Durch die Verschränkung von Benachteiligungen und Schwierigkeiten aufgrund von Geschlecht und Familienstand ergibt sich eine besonders herausfordernde Lebens- und Arbeitssituation und ein entsprechender Unterstützungsbedarf für alleinerziehende Mütter.

Ein-Eltern-Familien sind die am stärksten armutsgefährdete Familienform. So bezogen 2023 rund 43 Prozent der Berliner Ein-Eltern-Familien SGB II Leistungen gegenüber 14 Prozent der Paarfamilien (Bundesagentur für Arbeit (2025) Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familien-Kinder/Familien-und-Kinder-Nav.html>).

Die besonders herausfordernde ökonomische Situation von alleinerziehenden Müttern zeigt sich nicht nur beim Vergleich mit Eltern in Paarfamilien, sondern auch beim Vergleich mit alleinerziehenden Vätern. Alleinerziehende Mütter verfügen über ein deutlich niedrigeres Netto-Haushaltseinkommen als alleinerziehende Väter. Während etwa fünf Prozent der alleinerziehenden Väter mit weniger als 1.500 € pro Monat auskommen müssen, sind es bei alleinerziehenden Müttern rund 20 Prozent. Alleinerziehende Mütter beziehen zudem dreimal häufiger SGB II-Leistungen als alleinerziehende Väter (Bertelsmann Stiftung (2024): Alleinerziehende in Deutschland, S. 16, S. 21 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-factsheet-2024>).

Gründe für die Geschlechterunterschiede sind zum einen, dass alleinerziehende Mütter im Durchschnitt mit jüngeren und mehr Kindern zusammenleben als alleinerziehende Väter. Zum anderen hat die bei der Geburt der Kinder getroffene Aufteilung zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Vätern und Müttern massive Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Frauen sowohl unmittelbar nach der Trennung als auch bis hin zur höheren Gefährdung durch Altersarmut.

Obwohl Mütter nach einer Trennung in der Regel ihre Erwerbstätigkeit ausweiten, verdienen sie auch zwei Jahre nach der Trennung durchschnittlich nur 50 Prozent des Einkommens von Trennungsvätern. Bei geschiedenen Paaren mit einer traditionellen Rollenaufteilung während der Ehe ist der Unterschied noch gravierender. So liegt das Einkommen der Mütter bei dieser Konstellation zwei Jahre nach der Scheidung 70 Prozent unter dem Einkommen der Väter (10. Familienbericht der Bundesregierung, S. 148).

Der größere Unterstützungsbedarf von alleinerziehenden Müttern zeigt sich auch in der Beratungspraxis des Landesprogramms. Während die Angebote grundsätzlich allen Alleinerziehenden unabhängig von ihrem Geschlecht offenstehen, werden sie sehr viel häufiger von Frauen als von Männern angenommen. In den Anlaufstellen lag der Frauenanteil 2024 bei den Einzelberatungen bei 95 Prozent. Dieser Prozentsatz liegt noch deutlich über dem Frauenanteil an allen Berliner Alleinerziehenden in Höhe von 80 Prozent.

Eine spezifische gleichstellungspolitische Unterstützung von Alleinerziehenden ist deshalb aufgrund der weiterhin bestehenden gesellschaftlichen und strukturellen Ungleichheiten unter dem Aspekt der eigenständigen Existenzsicherung dringend erforderlich. Auch der 10. Familienbericht der Bundesregierung (S. 312, S. 351) zeigt auf, dass neben der Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei allen Angeboten der Familienförderung auch spezifische Angebote, die sich auf die Bedarfe von Alleinerziehenden fokussieren, nötig sind und empfiehlt das Berliner Programm zur bundesweiten Umsetzung.

Durch die Weiterentwicklung und Stärkung des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende konnten bezirkliche Netzwerke für Alleinerziehende aufgebaut werden, die die Bedarfe von Alleinerziehenden vor Ort ermitteln, lokale Akteure und Angebote zusammenbringen und Synergien schaffen. Mit den Anlaufstellen wurde zudem ein auf Alleinerziehende spezialisiertes Beratungsangebot aufgebaut, das auch Alltagshilfen und Vernetzung ermöglicht. Gerade zu Beginn des Alleinerziehendseins muss häufig gleichzeitig ein neues soziales Netz aufgebaut und zahlreiche existenzielle Fragen geklärt werden. Die Beratungspraxis im Landesprogramm zeigt, dass viele Ratsuchende mit mehreren Anliegen gleichzeitig in die Beratungsgespräche kommen. Besonders häufig geht es dabei um die Themen finanzielle Existenzsicherung, bezahlbaren Wohnraum finden, Trennung sowie verlässliche und im zeitlichen Umfang passende Kinderbetreuung.

In dieser Phase können die spezialisierten und niedrigschwelligen Beratungen, Workshops und Vernetzungsangebote mit anderen Ein-Eltern-Familien Orientierung bieten und eine wichtige Stütze sein.

Zudem wurde ein Themenschwerpunkt des Landesprogramms auf „Gute Arbeit“ und „Eigenständige Existenzsicherung“ für Alleinerziehende gesetzt.

Durch berlinweite Fachveranstaltungen und durch bezirkliche Netzwerkarbeit sollen die beruflichen Chancen von Alleinerziehenden gezielt gestärkt werden, indem ihre Potenziale für den Arbeitsmarkt sichtbar gemacht, Arbeitgeber für die besonderen Lebensrealitäten von Alleinerziehenden sensibilisiert und Unterstützungsmodelle gefördert werden, die Rücksicht auf familiäre Verpflichtungen nehmen und den Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung erleichtern. Außerdem werden Workshops angeboten, die Alleinerziehende bei der beruflichen Neuorientierung und der Verbesserung ihrer individuellen finanziellen Situation unterstützen.

Der Bedarf für ein spezifisches Programm für Alleinerziehende wurde ursprünglich von der Abteilung Frauen und Gleichstellung sowie von den bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten identifiziert und adressiert. Das Programm wurde in mehreren Schritten seit 2018 innerhalb der Projektförderung der Abteilung Frauen und Gleichstellung auf- und ausgebaut. Die geförderten Koordinierungs- und Anlaufstellen sind bei freien Trägern aus dem Bereich Frauen und Gleichstellung angesiedelt. Sie pflegen intensive Netzwerkbeziehungen zu anderen frauenspezifischen Beratungsprojekten, um Alleinerziehende bei Bedarf schnell und unkompliziert an Fachberatungsstellen verweisen zu können. Dies ist insbesondere für Fälle von häuslicher Gewalt, deren Risiko in einer Trennungsphase häufig zunimmt, wichtig. Für Fragestellungen von Alleinerziehenden zur beruflichen Neuorientierung und zum Wiedereinstieg in den Beruf oder Ausbau der Erwerbstätigkeit sind die intensiven Arbeitsbeziehungen zwischen dem Landeprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende und dem spezialisierten Beratungsnetzwerk Berufsperspektiven für Frauen sehr hilfreich, um die eigenständige Existenzsicherung von alleinerziehenden Frauen zu fördern.

Die erfolgreiche Netzwerkarbeit für die Zielgruppe der Alleinerziehenden innerhalb der Bezirke und innerhalb der Trägerstrukturen setzt einen langfristigen Einsatz und Kontinuität voraus. Eine Verschiebung des Programms ist neben den genannten fachlichen Gründen auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und effizienten Mittelverwendung nicht sinnvoll, da die bestehenden Strukturen und etablierten Netzwerke bei einer Verschiebung der Zuständigkeit in ein anderes Ressort mindestens von erheblichen Reibungsverlusten bedroht wären oder sogar gänzlich neu aufgebaut werden müssten. Dies stünde den Bedarfen von Alleinerziehenden als Zielgruppe des Programms, die besonders von verlässlichen und gewachsenen Unterstützungsnetzwerken profitieren, entgegen.

4. Wann ist mit der Verschiebung der Zuständigkeit zu rechnen? Welche Hürden müssen dazu noch ausgeräumt werden?

Zu 4.: Das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende ist aus den unter 3. genannten Gründen im Ressort Frauen und Gleichstellung verortet. Die Mittel für das Landesprogramm sind ebenfalls im Haushalt im entsprechenden Einzelplan 11, Kapitel 1180, Titel 68406, Teilansatz 7 etatisiert. Eine Verschiebung zu einem anderen Ressort ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 18. Februar 2026

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung